

Wien. 17. März 2023

ÖRAK-Stellungnahme zur Konsultation der Europäischen Kommission „Zugang zum gegenseitigen Austausch sicherheitsrelevanter Informationen für Beamte an vorderster Front innerhalb der EU und wichtige Partner“

Referent: Dr. Rupert Manhart, Rechtsanwalt in Vorarlberg

Es ist zweifelhaft, ob die Konsultation geeignet ist, Vor- und Nachteile eines solchen direkten Informationsaustausches ausreichend abzubilden und ein ausgewogenes Bild aller relevanten Aspekte darzustellen. Zum einen bildet die Konsultation die möglichen Ziele und Optionen, wie sie in der Aufforderung zur Stellungnahme zu einer Folgenabschätzung dargelegt werden, nicht ab. Andererseits werden auch die Risiken einer solchen Initiative nicht ausreichend gewürdigt und finden in der Konsultation keinen Platz.

Es wird zunächst vom bestehenden Rechtsrahmen für einen Informationsaustausch zwischen Mitgliedsländern der EU ausgegangen. Sieht man von den in der SIS-Datenbank gespeicherten Informationen ab, besteht selbst innerhalb der Union kein System, das Beamten den direkten Zugang zu sicherheitsrelevanten Informationen anderer Mitgliedstaaten ermöglicht.

Unter dem Prümmer Vertrag erfolgt ein Informationsaustausch hinsichtlich DNS, Fingerabdrücken (Sonderkategorien personenbezogener Daten) und Fahrzeugregisterdaten, wobei der Abgleich nicht direkt durch Beamte an vorderster Front, sondern durch eigens vorgesehene nationale Kontaktstellen erfolgt, die sicherstellen, dass diese Datenkategorien im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften verarbeitet werden. Das Prüm-System arbeitet nach dem Treffer/kein-Treffer-Verfahren. Bei einem Treffer werden herkömmliche Wege der Rechtshilfe genutzt, die nicht Teil des Prüm-Systems sind. Der Austausch weiterer verfügbarer personenbezogener Daten unterliegt dem einzelstaatlichen Recht des ersuchten Mitgliedstaats.

Selbst die Zusammenarbeit zwischen den Financial Intelligence Units (FIUs) im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und deren Informationsaustausch über FIU.net erlaubt keinen direkten Zugang nationaler Behörden eines Mitgliedstaates in Datenbanken eines anderen Mitgliedstaates.

Der direkte Zugang von Beamten eines Mitgliedstaates zu sicherheitsrelevanten Informationen eines anderen Mitgliedstaates stößt dabei unter anderem auf folgende wesentliche rechtliche Bedenken:



- Es besteht keine Möglichkeit, die Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit der jeweils auf die Informationen zugreifenden Beamten sicherzustellen. Gerade in Bezug auf manche Drittstaaten bestehen diesbezüglich erhebliche Bedenken.
- Die Integrität der in fremde Datenbanken eingegebenen Informationen kann nicht sichergestellt werden.
- Es besteht das Risiko von unrichtigen „Treffern“, etwa durch Eingabefehler, unterschiedlichen Sprachinformation, zufälligen Übereinstimmungen usw. Diese bereits aus nationalen Datenbanken bekannten Schwierigkeiten werden durch einen internationalen Informationsaustausch potenziert.
- Betroffene Bürger haben keinen Rechtsschutz gegen die Eintragung von Informationen in (fremde) Datenbanken und die Abfrage von Information aus solchen Datenbanken.
- Es besteht das Risiko von Beschränkungen der Grundrechte, der persönlichen Freiheit bis hin zu ungerechtfertigter Vorverurteilung durch Aufnahme in Datenbanken ohne zureichende Kontrolle und Rechtsschutz.
- Der Schutz persönlicher Daten kann in einem solchen System nicht gewährleistet werden.
- Auch können Daten ohne wirksame Gegenmaßnahmen zu anderen Zwecken missbraucht werden, da eine effiziente Kontrolle praktisch nicht umsetzbar ist.
- Es bestehen sicherheitstechnische Bedenken in Bezug auf Interoperabilität und Sicherheit der hierfür erforderlichen IT-Infrastruktur.

Ein Informationsaustausch ist daher nur auf Basis einer im Einzelfall zu prüfenden Gegenseitigkeit und Zuverlässigkeit über vertrauenswürdige nationale Kontaktstellen denkbar. Jedwede andere Möglichkeit ist grundrechtlich und datenschutzrechtlich unvertretbar.

Ansprechpartner / Contact: Jessica König, ÖRAK-Vertretung Brüssel / Brussels Office
--

